

Anlage zur Vorlage 0674/2018/DS

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.4 der Sportfördergrundsätze der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu befinden hat (Baumaßnahmen ab 10.000 EUR, Gerätebeschaffung ab 5.000 EUR):

Erster Kanu-Klub Neumünster e.V.: Modernisierung Heizungsanlage (22.369,31 EUR)

Dem Ersten Kanu-Klub Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9% der Kosten, höchstens jedoch **5.346 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Ausgangszustand:

Das Klubhaus wird derzeit durch 5 Nachtspeicheröfen für Umkleiden, Fitnessraum und Messe, sowie eine elektrische Fußbodenheizung für die sanitären Anlagen versorgt. Die Art der Versorgung (Strom) einerseits, wie auch der Zustand der Nachtspeicheröfen (defekte Regelung des Aufladebedarfs) verursachen hohe laufende Kosten für den Energiebedarf. Die Warmwasseraufbereitung wird primär durch Solarthermie und sekundär Strom (3 KW) sichergestellt, welches bei Sportveranstaltungen oft nicht ausreichend ist (kaltes Duschwasser).

Zielzustand:

Versorgung des Klubhauses (Vorraum, Umkleiden, Fitnessraum, Messe und sanitäre Anlagen durch zeitgemäße Gas-Brennwerttechnik (20 KW) mit Energieträger Flüssiggas. Sekundäre Versorgung der Warmwasseraufbereitung über Gas-Brennwerttechnik.

Zweck:

Jährliche Einsparung der Energiekosten in Höhe von ca. 2.000 €. Ausreichende Warmwasserversorgung auch bei Sportveranstaltungen. An die Bedürfnisse angepasste Regelung der Heizung.

Tennis- und Hockeyclub Neumünster von 1921 e.V.: Sanierung und Modernisierung der Sanitäranlagen im Vereinsheim (156.200 EUR)

Dem Tennis- und Hockeyclub Neumünster von 1921 e.V. ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9% der Kosten, höchstens jedoch **37.331 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Maßnahmen dienen dazu, einen massiven Investitionsstau aufzulösen und die betreffenden Anlagen /Räumlichkeiten in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen. Mit Realisierung des Gesamtvorhabens wird nach Meinung des Vereins die Attraktivität des Vereins für die bestehenden Mitglieder sowie neue Mitglieder gesichert und zudem der relevanten Außenwirkung – s. etablierter überregionaler Punktspielbetrieb in Schleswig-Holstein bzw. Norddeutschland – des Vereins „für Neumünster“ Genüge getan.

SC Gut Heil Neumünster von 1881 e.V.: Bodenturnmatte (14.721,70 EUR)

Dem SC Gut Heil Neumünster von 1881 e.V. ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9% der Kosten, höchstens jedoch **3.518 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Die Cheerleader-Abteilung hat einen Wettkampf-Kader von über 60 Personen, wächst kontinuierlich und nimmt jährlich an regionalen und überregionalen Wettkämpfen teil. Zur Leistungssteigerung ist es für die Formation nötig, auch im Training auf einer durchgängigen Fläche zu stehen und zu turnen.

TS Einfeld von 1921 e.V. : Beregnungsanlage (13.578,67 EUR)

Dem TS Einfeld von 1921 e.V. ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9% der Kosten, höchstens jedoch **3.245 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Die Beregnungsanlage ersetzt den defekten und sehr alten automatischen Beregnungswagen auf dem C-Platz.